

Kulturfonds Bayern Kunst

About

Im Bereich Kunst sollen kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Träger gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, ausgeschlossen sind Maßnahmen in München und Nürnberg.

Im Bereich Bildung sollen Projekte mit kulturellem Schwerpunkt mit besonderem Nachdruck in der Fläche gefördert werden.

Zuständig für die Antragsbearbeitung ist die jeweilige Bezirksregierung, in deren Region das Vorhaben durchgeführt werden soll. Sofern das Vorhaben in mehreren Regierungsbezirken umgesetzt werden soll, ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Region der Antragsteller seinen Sitz hat. Für Vorhaben aus dem Bereich Bildung (Projekte bei denen nicht die Präsentation/Vorführung von Kultur und kulturelle Darbietungen vor Publikum im Vordergrund stehen, wie z.B. bei Theaterstücken, Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, sondern die gemeinsame Erarbeitung unterschiedlicher kultureller Themen, wäre der Kulturfonds „Kulturelle Bildung“ einschlägig.

Gegenstand der Förderung

- Theaterbereich
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
 - Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z. B. Sonderproduktionen
- Museumsbereich
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
 - Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen
- Förderung der zeitgenössischen Kunst
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von "Künstlerhäusern"
 - Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
 - Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler
- Musikpflege
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
 - Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie von Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

- Laienmusik
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine
 - Förderung geeigneter Einzelprojekte
- Archive, Bibliotheken, Literatur
 - Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
 - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- Internationaler Ideenaustausch
 - Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur
- Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte
 - Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den oben genannten kulturellen Förderbereichen

Zuwendungsempfänger

Nichtstaatliche Träger (natürliche und juristische Personen), die mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen

Zuwendungsfähige Kosten

Projektkosten

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 Euro werden aus dem Kulturfonds nicht gefördert.

Art und Höhe

Fördersatz bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Antragsfristen

Anträge für den Kunst-Kulturfonds sind bis zum 1. Oktober schriftlich für das Folgejahr bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Link

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/57775040590?localize=false>

Revision #3

Created 25 June 2024 12:22:24 by Jochen Hunger

Updated 25 June 2024 12:28:52 by Jochen Hunger